

Coronavirus - Handlungsempfehlungen

Liebe Laienmusik-Vertreter,

in den letzten Tagen und Wochen haben sich die Ereignisse rund um die Corona-Pandemie überschlagen. Nahezu jeden Tag ändert sich die Lage. Waren unsere Verbände (wie auch unsere Vereine und der Bayerische Musikrat selbst) anfangs damit konfrontiert, über die Absage von Veranstaltungen entscheiden zu müssen, geht es nach der Allgemeinverfügung darum, die Probleme durch Veranstaltungs- und Fortbildungsabsagen zu bewältigen, unseren Mitgliedsvereinen zu helfen und die Zeit nach der Pandemie zu planen.

Uns erreichen zahlreiche Anfragen zu den verschiedensten Problemfeldern. Wir stehen dazu in einem regen Austausch mit unserem zuständigen Ministerium.

Die rechtliche Lage stellt sich wie folgt dar:

- Auf Grund der Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 sind alle Veranstaltungen und Versammlungen landesweit in Bayern bis vorerst 19.4.2020 untersagt. Dieses Veranstaltungsverbot bricht alle geschlossenen Verträge. Es stellt „Höhere Gewalt“ dar. Dieses Veranstaltungsverbot gilt ähnlich auch in allen anderen Bundesländern, teilweise auch im Ausland.
- Höhere Gewalt befreit die dadurch betroffene Vertragspartei zeitweise oder möglicherweise dauerhaft von ihrer vertraglichen Leistungspflicht. Die andere Vertragspartei kann deswegen keinen Schadensersatz verlangen. Es können natürlich beide Vertragsparteien den Vertrag auf Grund „Höherer Gewalt“ aufheben, weil die Erfüllung eben unmöglich wird auf Grund des bestehenden Verbots. Es ist sehr sinnvoll, rechtzeitig und begründet abzusagen.
(Auszug aus www.bayern-creativ.de)

Wir haben beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachgefragt, ob Stornokosten aufgrund der Corona-Pandemie (ausnahmsweise) förderfähig sind. Wir bitten aber um Verständnis, dass weder das Staatsministerium noch der Bayerische Musikrat derzeit allgemeine Anweisungen zur Rückabwicklung von abgesagten Veranstaltungen geben können.

Das Staatsministerium und die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH werden aber selbstverständlich im Rahmen der Verwendungsnachweisverfahren die Folgen der Virusepidemie im Blick haben und die Anerkennung von damit zusammenhängenden zwingend notwendigen Kosten, die beglichen werden mussten, wohlwollend prüfen. Wir bitten um Verständnis, dass es für Aussagen zu etwaigen darüber hinausgehenden Erstattungs- bzw. Unterstützungsmaßnahmen für den Laienmusikbereich durch den Freistaat Bayern derzeit noch zu früh ist.

Sollten (freiwillige) Kulanzentschädigungen an Dritte gezahlt werden, liegt dies in der Verantwortung des jeweiligen Förderempfängers und sind nach aktuellem Stand über den Vereinshaushalt zu finanzieren.

Wir beobachten aber die Lage und auch die politischen Entscheidungen weiterhin sehr genau. Sehr schnell hat der Freistaat Bayern Härtefallfonds für Selbständige und Freiberufler aufgelegt und auch einen Sondertopf für Kultureinrichtungen. Von daher sind wir zuversichtlich, dass auch im Bereich der Verbände und Vereine praxisnahe und hilfreiche Regelungen gefunden werden.

Wir empfehlen deshalb:

- Stornorechnungen aus vertraglichen Verpflichtungen zu prüfen (wer wann storniert hat und ob bestehende Verträge durch die Allgemeinverfügung außer Kraft gesetzt wurden). Und sprechen Sie mit den Übernachtungshäusern und Künstlern bzgl. Kulanz.
- Keine freiwilligen Kulanzentschädigungen an Dozenten zu leisten, sondern in solchen Fällen, wo freiberufliche Musiker finanzielle Nachteile und Probleme durch Kursabsagen erleiden, auf den „Härtefallfonds Corona“ zu verweisen, den Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger aufgesetzt haben und für den es bereits ein Antragsverfahren gibt: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/> (Soforthilfe Corona).

Auf unserer Homepage www.bayerischer-musikrat.de haben wir Informationen zum Themenkomplex Corona zusammengefasst und werden diesen regelmäßig ergänzen.

Auch wir haben uns dazu entschieden, unsere Arbeit vorläufig aus dem Homeoffice fortzusetzen, um uns und unsere Lieben nicht zu gefährden. Die Telefone und Email-Adressen sind weitergeleitet. Sie erreichen uns:

Andreas Horber, Telefon 089 / 520 464 – 13, E-Mail: andreas.horber@bayerischer-musikrat.de

Max Kriesmair, Telefon 089 / 520 464 – 14, E-Mail: max.kriesmair@bayerischer-musikrat.de

Desiree Dischl, Telefon 089 / 520 464 – 11, E-Mail: desiree.dischl@bayerischer-musikrat.de

Jürgen Schwarz, Telefon 08342 / 9618-42, E-Mail: juergen.schwarz@bayerischer-musikrat.de